

**DEPARTEMENT  
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**  
Abteilung Volksschule

---

## Lehrplan Volksschule

---

**Primarschule und Oberstufe**

Inkrafttreten: 1. August 2016

**Herausgeber**

Departement Bildung, Kultur und Sport  
Abteilung Volksschule  
Bachstrasse 15  
5001 Aarau

**Copyright**

© 2016 Kanton Aargau

# Lernorganisation

## 1. STUDENTAFELN

- Primarschule
- Realschule
- Sekundarschule
- Bezirksschule

## 2. UNTERRICHTSSPRACHE

## 3. BESTIMMUNGEN ZUM STUNDENPLAN

- Gestaltung des Stundenplans
- Halbklassenunterricht
- Wahlfächer
- Bestimmungen zu einzelnen Fächern
- Fächerübergreifende Aufgaben

## 4. ERLÄUTERUNGEN ZUM AUFBAU DER FACHLEHRPLÄNE

- Fachspezifische Leitideen
- Ziele und Inhalte
- Unterrichtsthema und Unterrichtsorganisation

## 5. GLOSSAR

## Stundentafeln

### PRIMARSCHULE

Bereich / Fach	1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse		4. Klasse		5. Klasse		6. Klasse		
	W	J	W	J	W	J	W	J	W	J	W	J	
Mathematik	4	156	5	195	5	195	5	195	5	195	5	195	
Deutsch	4½		4½		5½		5½		5½		5		
Realien	2½	312	2½	312	3½	390	4	409½	5	448½	5	429	
Ethik und Religionen	1		1		1		1		1		1		
Fremd-sprachen	Englisch				3		117		3		117		
	Französisch								2		78		
Gestalten	Bildnerisches Gestalten		2		2		2		2		2		
	Werken		3		1		1		1		1		
	Textiles Werken		1		2		2		2		2		
Musik	Klassenunterricht		1		1		1		1½		1½		
	Musikgrundschule		1		1						2		
	Instrumentalunterricht/ Ensemble <sup>2</sup>		78		78		39		58½		58½		
Bewegung und Sport		3		3		3		3		3		3	
<b>Pflichtlektionen pro Woche</b>		<b>20<sup>1</sup></b>		<b>22<sup>1</sup></b>		<b>27</b>		<b>28</b>		<b>28</b>		<b>31</b>	
Pflichtlektionen pro Jahr		780		858		1053		1092		1092		1209	

<sup>1</sup> Gemeinden mit durchgehendem 4-Stundenblock (sowohl Unterrichtsmodell wie Betreuungsmodell) am Vormittag können die Wochenlektionen bis max. 24 erweitern. Zusätzliche Lektionen der Schülerinnen und Schüler werden durch ordentliches Pensum der Lehrpersonen abgedeckt (weniger Halbklassenunterricht und Zusammenlegung von Klassen).

<sup>2</sup> Ab 6. Klasse. Geregelt in der Verordnung über den Instrumentalunterricht (SAR 421.391).

**REALSCHULE**

Bereich / Fach		1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse	
		W	J	W	J	W	J
<b>Lektionen pro</b>							
Mathematik	Mathematik	5	195	5	195	5	195
	Geometrisch - technisches Zeichnen	1	39	1	39	1	39
Deutsch		5	195	5	195	5	195
Realien		5	195	7	273	7	273
Fremdsprachen	Französisch	3 <sup>1</sup>	117	3 <sup>1</sup>	117	3 <sup>1</sup>	117
	Englisch	3 <sup>1</sup>	117	3 <sup>1</sup>	117	3 <sup>1</sup>	117
	Italienisch			2 <sup>1</sup>	78	2 <sup>1</sup>	78
Ethik und Religionen		1	39	1 <sup>1</sup>	39	1 <sup>1</sup>	39
Hauswirtschaft				4	156	2 <sup>3</sup>	78
Gestalten	Bildnerisches Gestalten	2	78	2	78	2	78
	Werken	2 <sup>2,4</sup>	78	2 <sup>2,4</sup>	78	2 <sup>3,4</sup>	78
	Textiles Werken	2 <sup>2,4</sup>	78	2 <sup>2,4</sup>	78	2 <sup>3,4</sup>	78
Musik	Musik	2	78	1	39	1	39
	Chor	1 <sup>1</sup>	39	1 <sup>1</sup>	39	1 <sup>1</sup>	39
	Instrumentalunterricht / Ensemble <sup>5</sup>						
Sport	Bewegung und Sport	3	117	3	117	3	117
	Schulsport						
Praktikum		1-2 <sup>1,6</sup>	39-78	1-2 <sup>1,6</sup>	39-78	1-2 <sup>1,6</sup>	39-78
Projekte und Recherchen						2 <sup>3</sup>	78
<b>Pflichtlektionen pro Woche (W)</b>		<b>26</b>		<b>30</b>		<b>26</b>	
Pflichtlektionen pro Jahr (J)			1014		1170		1014

- 1 Wahlfach
- 2 Wahlpflichtfach: Eines der Wahlpflichtfächer Werken und Textiles Werken muss besucht werden.
- 3 Wahlpflichtfach: Eines der Wahlpflichtfächer Werken, Textiles Werken, Hauswirtschaft sowie Projekte und Recherchen muss besucht werden.
- 4 Werken und Textiles Werken kann zusätzlich zum Wahlpflichtfach als Wahlfach gewählt werden.
- 5 Geregelt in der Verordnung über den Instrumentalunterricht (SAR 421.391).
- 6 Das Fach Praktikum kann gemäss dem schulischen Angebot belegt werden. Ressourcen geregelt in der Verordnung über die Ressourcierung der Volksschule (SAR 421.321).

**SEKUNDARSCHULE**

Bereich / Fach		1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse	
		W	J	W	J	W	J
<b>Lektionen pro</b>							
Mathematik	Mathematik Geometrisch - technisches Zeichnen	5	195	5 2 <sup>1</sup>	195 78	5 2 <sup>1</sup>	195 78
Deutsch		5	195	5	195	5	195
Fremdsprachen	Französisch	4	156	3 <sup>5</sup>	117	3 <sup>5</sup>	117
	Englisch	3	117	3 <sup>5</sup>	117	3 <sup>5</sup>	117
	Italienisch			2 <sup>1</sup>	78	2 <sup>1</sup>	78
Realien	Biologie / Physik / Chemie	2	78	3	117	3	117
	Geschichte / Geografie	4	156	4	156	5	195
Ethik und Religionen		1	39	1 <sup>1</sup>	39	1 <sup>1</sup>	39
Hauswirtschaft				4	156	2 <sup>4</sup>	78
Gestalten	Bildnerisches Gestalten	2	78	2	78	2	78
	Werken	2 <sup>2 3</sup>	78	2 <sup>2 3</sup>	78	2 <sup>2 4</sup>	78
	Textiles Werken	2 <sup>2 3</sup>	78	2 <sup>2 3</sup>	78	2 <sup>2 4</sup>	78
Musik	Musik	2	78	1	39	1	39
	Chor	1 <sup>1</sup>	39	1 <sup>1</sup>	39	1 <sup>1</sup>	39
	Instrumentalunterricht / Ensemble <sup>6</sup>						
Sport	Bewegung und Sport Schulsport	3	117	3	117	3	117
Praktikum		1-2 <sup>1 7</sup>	39-78	1-2 <sup>1 7</sup>	39-78	1-2 <sup>1 7</sup>	39-78
Projekte und Recherchen						2 <sup>4</sup>	78
<b>Pflichtlektionen pro Woche (W)</b>		<b>33</b>		<b>32</b>		<b>29</b>	
Pflichtlektionen pro Jahr (J)			1287		1248		1131

- 1 Wahlfach
- 2 Als Wahlfach kann nur eines der Fächer Werken und Textiles Werken gewählt werden.
- 3 Wahlpflichtfach: Eines der Wahlpflichtfächer Werken und Textiles Werken muss besucht werden.
- 4 Wahlpflichtfach: Eines der Wahlpflichtfächer Werken, Textiles Werken, Hauswirtschaft sowie Projekte und Recherchen muss besucht werden.
- 5 Wahlpflichtfach: Eines der Wahlpflichtfächer Englisch und Französisch muss besucht werden.
- 6 Geregelt in der Verordnung über den Instrumentalunterricht (SAR 421.391).
- 7 Das Fach Praktikum kann gemäss dem schulischen Angebot belegt werden. Ressourcen geregelt in der Verordnung über die Ressourcierung der Volksschule (SAR 421.321).

**BEZIRKSSCHULE**

Bereich / Fach		1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse	
		W	J	W	J	W	J
<b>Lektionen pro</b>							
Mathematik	Mathematik Geometrisch - technisches Zeichnen	5	195	5 2 <sup>1</sup>	195 78	5	195
Deutsch		4	156	5	195	5	195
Fremdsprachen	Französisch	3	117	3	117	3	117
	Englisch	3	117	3	117	3	117
	Italienisch			2 <sup>1</sup>	78	2 <sup>1</sup>	78
Alte Sprachen	Latein	3 <sup>1</sup>	117	3 <sup>1</sup>	117	3 <sup>1</sup>	117
Realien	Geschichte	2	78	2	78	2	78
	Geografie	2	78	2	78		
	Naturkunde						
	- Biologie	2	78			2	78
	- Physik - Chemie			2	78	2	78
Ethik und Religionen		1	39	1 <sup>1</sup>	39	1 <sup>1</sup>	39
Hauswirtschaft		4	156	2 <sup>1</sup>	78		
Gestalten	Bildnerisches Gestalten	2	78	2	78	2	78
	Textiles Werken	2 <sup>1</sup>	78	2 <sup>1</sup>	78	2 <sup>1</sup>	78
	Werken	2 <sup>1</sup>	78	2 <sup>1</sup>	78	2 <sup>1</sup>	78
Musik	Musik	2	78	2	78	2	78
	Chor	1 <sup>1</sup>	39	1 <sup>1</sup>	39	1 <sup>1</sup>	39
	Instrumentalunterricht / Ensemble <sup>3</sup>						
Sport	Bewegung und Sport Schulsport	3	117	3	117	3	117
Praktikum		1-2 <sup>1,4</sup>	39-78	1-2 <sup>1,4</sup>	39-78	1-2 <sup>1,4</sup>	39-78
Projekte und Recherchen						2 <sup>1</sup>	78
Klassenlehrerstunde		1	39	1	39	1	39
<b>Pflichtlektionen pro Woche (W)</b>		<b>34</b>		<b>30</b>		<b>30</b>	
Pflichtlektionen pro Jahr (J)			1326		1170		1170

<sup>1</sup> Wahlfach

<sup>2</sup> Als Wahlfach kann nur eines der Fächer Werken und Textiles Werken zusätzlich zum Pflichtfach Werken und Textiles Werken gewählt werden.

<sup>3</sup> Geregelt in der Verordnung über den Instrumentalunterricht (SAR 421.391).

<sup>4</sup> Das Fach Praktikum kann gemäss dem schulischen Angebot belegt werden. Ressourcen geregelt in der Verordnung über die Ressourcierung der Volksschule (SAR 421.321).

## Unterrichtssprache

### UNTERRICHTSSPRACHE

---

Im Unterricht in der Primarschule und Oberstufe ist grundsätzlich die Standardsprache (Hochdeutsch) zu verwenden. Die Lehrpersonen können Mundart im Unterricht gezielt einsetzen. Die Schülerinnen und Schüler sollen die Möglichkeit erhalten, Mundart in vereinzelt Sequenzen bewusst anzuwenden beispielsweise in Situationen mit klarem Bezug zu mundartlichen Vorgaben oder Situationen (Verse, Lieder, Texte oder Zitate in Mundart, Rollenspiele zur Auseinandersetzung mit ausserschulischen, in Mundart zu bewältigenden Alltagssituationen).

Vorrangige Ziele sind dabei die Förderung der kommunikativen Kompetenz der Schülerinnen und Schüler sowie die Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen Standardsprache und Mundart bewusst zu machen. Mundartsequenzen haben gezielt zu erfolgen, um sprachverwirrende Situationen (insbesondere sprunghaftes Wechseln zwischen den Sprachformen) zu vermeiden.

Von der Regelung bezüglich der Unterrichtssprache (Mundart und Standardsprache) ausgenommen ist der Fremdsprachenunterricht, in welchem wo immer möglich und methodisch sinnvoll, die Zielsprache zu verwenden ist.

## Bestimmungen zum Stundenplan

### GESTALTUNG DES STUNDENPLANS

---

Anzustreben ist ein regelmässiger Blockstundenplan, der eine spürbare Rhythmisierung der Schulwoche ergibt.

Die Stundenplangestaltung ist abteilungs-, klassen- und stufenübergreifend und gemeindeintern abzustimmen.

Den Schulbehörden sind Stundenpläne abzugeben, aus denen die Belegung von Spezialräumen, der Einsatz von Fachlehrpersonen und die Art der Lernorganisation (Halbklassenunterricht) klar hervorgehen. Zugunsten von fächerübergreifendem Unterricht kann auf die Bezeichnung der einzelnen Fächer im Stundenplan verzichtet werden.

Für Lehrausgänge, Projekt- und Arbeitswochen der (Gesamt-) Schule bzw. der Abteilung kann der Stundenplan für die entsprechenden Tage und Wochen geändert werden. Eltern und Behörden sind rechtzeitig darüber zu informieren.



## HALBKLASSENUNTERRICHT

---

Für ausgewählte Fächer gelten besondere Höchstzahlen pro Lerngruppe. Diese sind geregelt in der Verordnung über die Ressourcierung der Volksschule (SAR 421.321).

## WAHLFÄCHER / WAHLPFLICHTFÄCHER

---

Für das Zustandekommen eines Wahlfaches gelten die minimalen Gruppengrößen, die in der Verordnung über die Ressourcierung der Volksschule (SAR 421.321) geregelt sind. In begründeten Fällen kann das Departement Bildung, Kultur und Sport Ausnahmen bewilligen.

Die Schülerin bzw. der Schüler muss mindestens ein Wahlpflichtfach belegen. Soweit die maximale Unterrichtszeit nicht überschritten wird, können auch mehrere Wahlpflichtfächer besucht werden.

Die Schülerinnen und Schüler dürfen die in der Stundentafel erwähnten Wahl- und Wahlpflichtfächer nur soweit belegen, als ihre Unterrichtszeit zusammen mit den Pflichtfächern nicht mehr als 38 Lektionen pro Woche beträgt. Über Ausnahmen entscheidet die Schulpflege auf Empfehlung der Lehrpersonen.

**BESTIMMUNGEN ZU EINZELNEN FÄCHERN**

---

**Deutsch**

Der Schreibunterricht ist in allen Klassen der Primarschule im Deutschunterricht integriert. Er wird vorteilhaft in intensiven, täglichen Kurztrainings erteilt.

**Französisch**

Im Rahmen der nicht-fachgebundenen Lektionen kann in der 6. Klasse eine Lektion als Halbklassenunterricht geführt werden.

*Sekundarschule:* Eine Lektion wird in Abteilungen mit mehr als 14 Schülerinnen und Schülern als Halbklassenunterricht geführt.

*Bezirksschule:* Eine Lektion wird in Abteilungen mit mehr als 14 Schülerinnen und Schülern wahlweise in der 1. bzw. in der 3. Klasse als Halbklassenunterricht geführt.

**Englisch**

*Sekundarschule:* Anstelle des Halbklassenunterrichts im Fach Französisch (siehe oben) kann dieser im Fach Englisch angeboten werden.

*Bezirksschule:* Anstelle des Halbklassenunterrichts im Fach Französisch (siehe oben) kann dieser im Fach Englisch angeboten werden.

**Latein**

Das Fach Latein wird bei kleineren Schülerzahlen reduziert und als klassenübergreifender Unterricht angeboten.

**Mathematik**

*Geometrisch-technisches Zeichnen:* Ausgangspunkt für die Gestaltung dieses Fachs bildet der Mathematiklehrplan, insbesondere Geometrie.

**Ethik und Religionen**

Der schulische Religionsunterricht wird in der Regel von der Klassenlehrperson erteilt.

## BESTIMMUNGEN ZU EINZELNEN FÄCHERN

**Bewegung und Sport**

Der Unterricht kann koedukativ, geschlechtergetrennt oder in einer Mischform geführt werden.

**Realien**

*Sekundarschule:* Werden einzelne Fächer oder Fachgruppen abgetauscht oder von Fachlehrpersonen unterrichtet, wird folgende zeitliche Gewichtung empfohlen:

	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.
Geschichte und Geografie	4	4	5
Biologie	2	1	1
Physik / Chemie	-	2	2

**Praktikum**

Das Praktikum kann semester- oder jahresweise angeboten werden. Im Praktikum können Ziele und Inhalte aus allen Themenschwerpunkten und Fächern auch themenschwerpunkt- und fächerübergreifend bearbeitet werden.

Im Zentrum steht dabei das selbstständige forschende Lernen der Schülerinnen und Schüler. Sie lernen zu beobachten, zu experimentieren und zu analysieren. Sie lernen so Vorgehensweisen bei der Gewinnung von Wissen und Erkenntnissen kennen. Im Praktikum besteht die Möglichkeit, sich fächerübergreifend mit einem Problem zu beschäftigen.

Das Praktikum kann sich auch der kreativen Auseinandersetzung mit Zielen und Inhalten des Lehrplans widmen (z.B. Theater, Film, Kunst und Gestaltung) oder Ziele und Inhalte aus den Bereichen Hauswirtschaft, Mensch und Wirtschaft oder Informatik aufnehmen. Ebenfalls möglich ist Konversation in den schulischen Fremdsprachen. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend.

Der Unterricht wird so gestaltet, dass die Schülerinnen und Schüler ermutigt werden, ihr Lernen selbst in die Hand zu nehmen und zu erleben, dass Lernen Veränderung bedeutet.

**BESTIMMUNGEN ZU EINZELNEN FÄCHERN**

---

**Projekte und Recherchen**

Das Fach Projekte und Recherchen hat zum Ziel, die Schülerinnen und Schüler im projektartigen Arbeiten zu schulen. Der Arbeitsprozess steht dabei genauso im Zentrum wie das fertiggestellte Produkt (Projektarbeit).

Im Fach Projekte und Recherchen bestimmen die Schülerinnen und Schüler nach ihren eigenen Interessen ein durchzuführendes Projekt. Das Thema der Projektarbeit kann losgelöst von den Schulfächern der Stundentafel gewählt werden. Anhand der Projektrealisierung zeigen die Schülerinnen und Schüler ihre Fähigkeit, sich über eine längere Zeit hinweg ein Thema vertieft und eigenständig zu erarbeiten. Schlüsselqualifikationen wie Selbstständigkeit, Eigenverantwortung, Kooperationsfähigkeit, Organisationsfähigkeit, Informationsbeschaffung, Problemlösefähigkeit, Durchhaltewillen, Selbstreflexionsfähigkeit und Leistungsfähigkeit werden geschult, reflektiert und dokumentiert.

Die Beurteilung der Projektarbeit wird im Teilzertifikat Projektarbeit ausgewiesen. Das Teilzertifikat Projektarbeit ist Bestandteil des Abschlusszertifikats Volksschule. Die Beurteilung der Projektarbeit erfolgt über ein verbindliches Bewertungsraster in Form einer Punktzahl. Das Bewertungsraster ermöglicht ein klassen- und schultyp-unabhängiges Ausweisen der erreichten Leistungen. Die umfassenden Rahmenbedingungen des Projektunterrichts sind in der Wegleitung zur Projektarbeit beschrieben.

**Klassenlehrerstunde**

*Bezirksschule:* Diese dient dazu, aktuelle Probleme der Schülerinnen und Schüler zu besprechen, den Schülerinnen und Schülern zu helfen, sich in der Schule zurechtzufinden und sie anzuleiten, ihr Gemeinschaftsleben zu gestalten. Zu bearbeiten sind in der Klassenlehrerstunde Zielsetzungen aus den fächerübergreifenden Aufgaben "Soziale Mitwelt", "Berufswahlvorbereitung", "Gesundheitsförderung", "Informatik" und "Medienerziehung".

## FÄCHERÜBERGREIFENDE AUFGABEN

---

In allen Fachlehrplänen finden sich beispielhafte Hinweise in Form von Piktogrammen, wenn ein Inhalt oder ein Thema für den Einbezug von fächerübergreifenden Aufgaben besonders geeignet ist.

*Primarschule:* Die fächerübergreifenden Aufgaben "Gesundheitsförderung" und "Medienerziehung" lassen sich nicht in einem einzelnen Fach behandeln. Daher sind sie in alle Fächer zu integrieren.

*Oberstufe:* Die fächerübergreifenden Aufgaben "Berufswahlvorbereitung", "Gesundheitsförderung", "Medienerziehung", "Informatik" und "Soziale Mitwelt" lassen sich nicht in einem einzelnen Fach behandeln. Daher sind sie in alle Fächer zu integrieren. Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer ist in Absprache mit dem Kollegium dafür besorgt.

### **Berufswahlvorbereitung**

Die Berufswahlvorbereitung wird im 7.- 9. Schuljahr thematisiert, besonders im 7.- 8. Schuljahr.

### **Informatik**

Informatik wird in den Unterricht im 7.- 9. Schuljahr eingebaut. Projektwochen und fächerübergreifende Projektvorhaben eignen sich besonders zur Integration von Informatik.

### **Soziale Mitwelt**

Dieser Bereich wird in der 1.- 3. Klasse der Sekundar- und der Bezirksschule thematisiert. In der 1.- 3. Klasse der Realschule wird "Soziale Mitwelt" im Fach Realien behandelt.

## Erläuterungen zum Aufbau der Fachlehrpläne

Die Fachlehrpläne beinhalten die fachspezifischen Leitideen mit den allgemeinen Zielen, den Themenschwerpunkten bzw. Lernbereichen und den didaktischen Hinweisen und die fachspezifischen Ziele und Inhalte.

### FACHSPEZIFISCHE LEITIDEEN

---

In den Allgemeinen Zielen werden die wichtigsten Ziele, zu denen der Unterricht in diesem Fach einen Beitrag leisten soll, dargestellt.

Die Themenschwerpunkte bzw. Lernbereiche zeigen den inhaltlichen Umfang und die Gliederung des Fachs. Diese Aufgliederung soll gewährleisten, dass im Unterricht alle wichtigen Aspekte eines Fachs berücksichtigt werden. Im Unterricht sollen Ziele und Inhalte aus den einzelnen Themenschwerpunkten miteinander (und auch mit solchen aus anderen Fächern) verbunden werden.

In den Didaktischen Hinweisen wird auf die didaktisch-methodischen Besonderheiten in der Durchführung dieses Unterrichts aufmerksam gemacht werden.

### ZIELE UND INHALTE

---

In diesem Abschnitt sind die verbindlichen Ziele und Inhalte formuliert. Sie stellen das für alle Lehrkräfte verbindliche Minimum dar, das im betreffenden Fach bearbeitet werden soll.

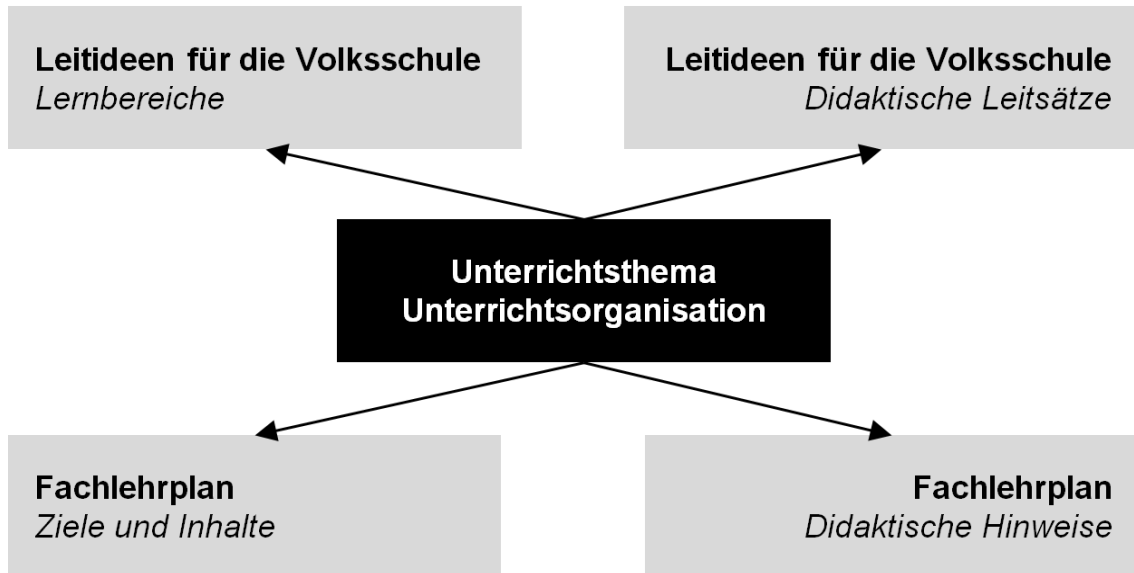
In der linken Spalte sind die Ziele festgehalten, wobei durch die Wahl des Verbs definiert ist, in welcher der drei Verfügungsformen das Ziel beherrscht werden muss. Diese Zielspalte wird durch die rechte Spalte mit verbindlichen bzw. beispielhaften Inhalten ergänzt.

Die Ziele und Inhalte sind so formuliert, dass sie Freiräume zur eigenen Gestaltung des Unterrichts offen lassen, sei es durch die Wahl des Inhalts, mit dem ein Ziel erreicht werden soll, sei es durch das Niveau, auf dem ein Inhalt beherrscht werden soll. In Themenschwerpunkten bzw. Lernbereichen, in denen dem fachsystematischen Aufbau grosse Bedeutung zukommt, sind die Ziele stärker operationalisiert und nach Klassen geordnet, in andern sind sie für mehrere Klassen zusammengefasst (z.B. 1./2., 3.-6. Klasse).

Dadurch soll die Auswahl der Ziele und Inhalte vor allem in mehrklassigen Abteilungen erleichtert werden. Die verbindlichen Ziele müssen jeweils spätestens am Ende eines solchen Abschnitts erreicht werden.

UNTERRICHTSTHEMA UND UNTERRICHTSORGANISATION

---



## Glossar

<b>REPRODUKTIVES VERSTEHEN</b>	Reproduktion oder automatisierte Anwendung von komplexen Wissensstrukturen, die Fakten und Zusammenhänge reproduzieren (z.B. Routineanwendungen; begriffliches und faktisches, komplexes Wissen)	Erkenntnisse Fähigkeiten	aufgreifen, noch nicht durch Übungsphase gesichert	beobachten erfahren erleben erforschen erkunden kennen lernen vertraut machen wahrnehmen
			gesichert durch Übungsphase	ableiten anwenden ausdrücken aufzeigen beachten beschreiben bestimmen beurteilen durchführen (Informationen) entnehmen erfassen erkennen erklären erläutern erschliessen konstruieren nachvollziehen orientieren umsetzen unterscheiden überprüfen übertragen verfolgen vergleichen verstehen
<b>KREATIVES VERSTEHEN</b>	Anwendung komplexer Wissensstrukturen in neuen Situationen, zum Entdecken von Zusammenhängen und zur Lösung von Problemen	Erkenntnisse Fähigkeiten		analysieren argumentieren auswerten deuten entwickeln entdecken experimentieren interpretieren planen reflektieren umgestalten
<b>MEMORIEREN</b>	Reproduktion einzelner Fakten, Begriffe und Fertigkeiten (z.B. Reproduktion von Wissen, Begriffliches und Fertigkeiten, faktisches Einzelwissen)	Kenntnisse Fertigkeiten		ausführen aufnehmen auswendig können benennen erproben festigen kennen ordnen sammeln übernehmen wiedergeben